



Kinderschutz und Schule – Was ich wissen sollte?!

In Schulen befinden sich Kinder, deren Wohl und Entwicklung gefährdet sind. Eine adäquate Intervention in solchen Situationen ist herausfordernd und stellt für die involvierten Fachpersonen der Schule vielfach eine hohe emotionale und zugleich zeitliche Belastung dar. Die Verunsicherung, wie man sich verhalten soll, ist oftmals gross. Häufig stellt sich die Frage, wann und wie die Institutionen des Kinderschutzes eingezogen werden sollten. Dabei muss klar sein, wer wofür zuständig ist bzw. an wen man sich in welchen Situationen wenden soll.

Damit sich die schulischen Fachpersonen im bestmöglichen Sinne des gefährdeten Kindes verhalten, ist es unabdingbar, dass sie das «System Kinderschutz» verstehen und die Synergien in der Zusammenarbeit aller Fachpersonen zielführend nutzen können.

Ziel Die Kursteilnehmenden kennen die Schritte von einer Kindeswohlgefährdung bis hin zu einer zivilrechtlichen Kinderschutzmassnahme und verstehen das «System Kinderschutz». Sie kennen Möglichkeiten und Grenzen zur Problemlösung mittels interdisziplinärer Zusammenarbeit zwischen Schule und Beistandsperson.

Themen Das Weiterbildungsangebot beleuchtet ausgewählte Themen wie Ursachen, Anzeichen und Auswirkungen einer Kindeswohlgefährdung, Vorgehen bei einer Gefährdungsmeldung, Möglichkeiten des zivilrechtlichen Kinderschutzes sowie die Zusammenarbeit zwischen Schule, Familie und Beistandsperson.

Methodik Die Referent:innen vermitteln in kurzen Inputreferaten die rechtlichen Grundlagen und erläutern die Schritte von einer allfälligen Kindeswohlgefährdung bis hin zu zivilrechtlichen Kinderschutzmassnahmen. An konkreten, praxisnahen Fallbeispielen werden das Zusammenspiel und die Synergien der interdisziplinären Zusammenarbeit aufgezeigt und besprochen.

Zielgruppe Mitglieder der Schulpflege, Leitung Bildung, Schulleitung, Lehrpersonen, Schulsozialarbeit, Hort-Mitarbeitende, Schulverwaltungsleitungen

Ort, Zeit **Präsenzveranstaltung** an der Josefstrasse 59, 8005 Zürich oder **per Videokonferenz** (individuelle Durchführung an Ihrer Schule ebenso möglich)

Folgende Termine stehen jeweils als Präsenzveranstaltung von 08.30 – 12.00 Uhr zur Auswahl:

⋮ 11. September 2024

⋮ 20. September 2024

Folgende Termine stehen jeweils per Videokonferenz von 08.30 – 12.00 Uhr zur Auswahl:

⋮ 20. November 2024

⋮ 29. November 2024

Wir behalten uns vor, bei zu wenig Anmeldungen die Veranstaltung abzusagen.

Kosten CHF 290.– pro Person (bei einer individuellen Durchführung vor Ort auf Anfrage)

Referenten **Linus Cantieni**

Dr. iur. Rechtsanwalt, Schwerpunkte Kindes- und Erwachsenenschutzrecht,
Familienrecht, Schulrecht
ehem. Präsident einer KESB, Mitinhaber von kompassus

Ursula Fuchs

Sozialarbeiterin FH, MAS Systemische Beratung,
langjährige Beiständin im Kinderschutz

Kontakt Für weitere Informationen zu diesem Angebot wenden Sie sich an
Sandra Schwarz (043 499 20 90 / schwarz@kompassus.ch).

Anmeldung per E-Mail: office@kompassus.ch oder per Telefon: 043 499 20 90
bis spätestens 9. August 2024